

BUND • Postfach 1106 • 30011 Hannover

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt,
Energie und Klimaschutz
z.H. Frau Scupin
Postfach 41 07
30041 Hannover

Landesverband
Niedersachsen e.V.

Fon 0511/96569-0
Fax 0511/662536

bund.nds@bund.net
www.bund-niedersachsen.de

Susanne Gerstner
Landesvorsitzende
Susanne.Gerstner@bund.net

29.04.2023

Entwurf des Auenstrukturplanes (ASP)

Ihr Zeichen: 22 – 01438/1/2023-0009

Stellungnahme des BUND Landesverbandes Niedersachsen e.V.

Sehr geehrte Frau Scupin,
sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Niedersachsen bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf des Auenstrukturplanes. Im Folgenden finden Sie unsere Anregungen und Hinweise.

Hintergrund

Die zunehmenden Extremereignisse sowie die aktuellen Prognosen der Klimaveränderungen zeigen erheblichen Handlungsbedarf sowohl für die Hochwasservorsorge als auch für die Stärkung der Resilienz der Flusslandschaft Elbe gegenüber Dürren auf.

Der Entwurf des Auenstrukturplanes im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue fokussiert auf der Beseitigung von Gehölzen als Abfluss verbessernde Maßnahme. Auf Basis hydraulischer Modelle wurde durch die Beseitigung von Gehölzen – insbesondere Weiden – an 18 Standorten entlang von etwa 100 Fluss-km lokal eine Absenkung von bis 26 cm bei einem HQ 100 ermittelt. Eine wesentliche Bedingung für diese prognostizierte Wirkung ist die dauerhafte Nachsorge der Rückschnittflächen, um einen erneuten Aufwuchs zu verhindern. Anderenfalls würde sich der Effekt umkehren, da junge Weiden eine wesentlich höhere Rauigkeit aufweisen als ältere Bäume. Die Biosphärenreservatsverwaltung hat dafür im Zuge bereits erfolgter Rückschnittmaßnahmen mit lokalen Landnutzer*innen und weiteren Akteuren das sogenannte Auenmanagement etabliert.

Hausanschrift:
Goebenstr. 3a
30161 Hannover

Postanschrift:
Postfach 106
30011 Hannover

Spendenkonto:
BfS
BLZ 251 205 10
Konto 8498404
DE76251205100008498404
BFSWDE33HAN

Geschäftskonto:
BfS
BLZ 251 205 10
Konto 8498400
DE872512051000084984
00
BFSWDE33HAN

Vereinsregister:
Hannover
VR 3534
Steuernummer:
27/206/21367
Ust-ID-Nr. DE
115665358

Anerkannter Naturschutzverband nach Bundes- und Nds. Naturschutzgesetz sowie Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Die geplanten Rückschnitte sollen im FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ erfolgen. Zusätzlich sind die Bestimmungen des Schutzgebietes „Niedersächsische Mittelelbe“ (Special Protection Area – SPA = „Europäisches Vogelschutzgebiet“) zwingend zu berücksichtigen. Von der Gehölzentnahme sind insgesamt 22,9 Hektar des prioritären LRT 91E0* betroffen. Bei einem Gesamtbestand von etwa 200 ha (s. Entwurf ASP S. 65) würden somit über 10 % der geschützten Weichholzauenwälder im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalau vernichtet. Damit ergibt sich ein erheblicher Eingriff in einen prioritären Lebensraumtyp, der eine FFH-rechtliche Abweichungsprüfung nach § 34 Abs. 3 BNatSchG erfordert. Somit müssen Kohärenzmaßnahmen erarbeitet, geprüft und umgesetzt werden (s. Kapitel 10 Entwurf ASP). Zu beachten sind in diesem Zusammenhang auch die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG zum Natura 2000 Gebietsmanagement (Europäische Union, 2019).

Vor diesem Hintergrund nimmt der BUND zum Entwurf des Auenstrukturplanes wie folgt Stellung:

- Die naturschutzfachlichen Angaben sind sehr allgemein und schematisch dargestellt, konkrete Bewertungen zu Auswirkungen der Rückschnitte für Arten bzw. Populationen fehlen. Eine solche Bewertung ist jedoch für die Alternativenprüfung erforderlich.
- Darstellung der Rückschnittbereiche (s. Entwurf ASP Kap. 7): zu den gesamten markierten Flächen der "Bewuchsentnahme" fehlen Größenangaben sowie Hinweise zur Praktikabilität der Umsetzung wie z.B. Erreichbarkeit, Sensibilität umliegender Vegetation, vorgesehene Methoden. Es fehlen auch für die Nachsorge wichtige Informationen zu den spezifischen Eigentumsverhältnissen, zu absehbar erforderlichen Pflegemaßnahmen und deren Umsetzung usw.
- Die Zuständigkeit, Organisation und Finanzierung sowohl der Rückschnitte als auch der Nachsorge ist ungeklärt, wer ist für die anschließenden Pflegemaßnahmen dauerhaft verantwortlich? Wie langfristig können Vereinbarungen mit Landnutzer*innen abgeschlossen werden? Hier ist für jede Maßnahme die Darstellung eines gesicherten abgestimmten und praktikablen Vorgehens inkl. einer Zeitplanung notwendig, um die Wirksamkeit der Maßnahmen tatsächlich zu gewährleisten.

Zu den Kohärenzmaßnahmen:

- Zu den vorgezogenen Rückschnitt-Maßnahmen: Vor nahezu 10 Jahren wurden vorgezogene Rückschnitt-Maßnahmen durchgeführt (siehe Entwurf ASP Kap. 1.2), für die Kohärenz auf 24 ha vorgesehen war:
 - Wir bitten um Darstellung der bisher mit 15 ha angegebenen umgesetzten Kohärenzmaßnahmen mit räumlicher Verortung, zeitlichen Angaben, detaillierter methodischer Darstellung und einer qualitativen Bewertung der Ergebnisse.

- Weiterhin bitten wir um Darlegung, warum die Kohärenz bislang nicht vollständig umgesetzt wurde sowie wann und wo diese auf den restlichen 9 ha abschließend erfolgen soll.
- Gibt es Erfolgskontrollen zu den bereits umgesetzten Maßnahmen und wenn ja, mit welchen Ergebnissen und Erkenntnisgewinn?
- Im Rahmen des ASP sind weitere Maßnahmen für Rückschnitt und Kohärenz geplant. Auch dazu fehlen aus Sicht des BUND zahlreiche notwendige Angaben, um Wirksamkeit und Verträglichkeit mit europarechtlichen Vorgaben beurteilen zu können:
 - Auswahl der Kohärenzflächen: zur Höhenlage wird Bezug auf Leyer et al. (2000) genommen. Von welchem Wert für Mittelwasser (MW) wurde dabei ausgegangen? Für den Betrachtungszeitraum der letzten 10 Jahre liegt der Wert für MW deutlich niedriger als für frühere Betrachtungsräume. Wurden Klimaprognosen berücksichtigt?
 - Zu Kapitel 10: Aussagen des Steckbriefes sind z.T. nicht nachvollziehbar: Wie sicher können Flächen des Bundes einbezogen werden? Wie wird der Zielzustand definiert und nach welchen Kriterien wird dieser erreicht? Mögliche naturschutzfachliche Zielkonflikte werden nicht adressiert.
 - Unter Kapitel 10.1 fehlt eine ausführliche Methodendarstellung mit Beschreibung des bisherigen Erkenntnistandes. Die Erfahrungen zeigen, dass die Neuanlage von Auenwäldern häufig misslingt bzw. nur eingeschränkt funktioniert. Aussagen zur Pflege, ggf. Nachpflanzungen und zum Monitoring (Methoden und Dauer) sind an dieser Stelle notwendig. Zielstellung und „Erfolg“ müssen eindeutig definiert sein und der Erfolg regelmäßig und dauerhaft kontrolliert werden. Die Vollständigkeits- und Erfolgskontrolle der Kohärenz ist unabdingbar, wie die bisher unvollständige Kohärenzumsetzung bei den vorgezogenen Maßnahmen deutlich zeigt.
- Die Erläuterungen zur Pflege / Nachsorge in Kapitel 15 sind sehr allgemein und damit unzureichend. Bevor ein Rückschnitt erfolgen kann, muss dieser Aspekt eindeutig und verbindlich geklärt sein (s.o.).
- Zu Kapitel 16: Aufgrund der nur sehr allgemeinen naturschutzfachlichen Darstellungen und z.T. nicht nachvollziehbaren Einschätzungen genügt der ASP nach unserer Auffassung nicht den Anforderungen einer FFH-rechtlichen Alternativenprüfung.

Aktuell bearbeitet die Bundesanstalt für Gewässerkunde im Auftrag der Bundesländer Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen das NHWSP-Projekt „2D-Modellierung zwischen Tangermünde und Geesthacht zur Verbesserung der Hochwassersituation an der unteren Mittelelbe“. Der vorliegende ASP nimmt keinen Bezug auf dieses Vorhaben, dessen Ergebnisse dieses Jahr vorliegen sollen.

Unter Kapitel 8.1 werden weitere abflussverbessernde Maßnahmen wie Deichrückverlegungen und Reaktivierungen von Flutrinnen lediglich kurz erwähnt, jedoch fehlt die Darstellung konkreter Planungen und Potentiale in der niedersächsischen Elbtalaue. Dies ist aus Sicht des BUND unzureichend, denn die Rückschnitte müssen im Rahmen einer Gesamtplanung zu abflussverbessernden Maßnahmen betrachtet werden. Die bisherige länderübergreifende Zusammenarbeit ist in diesem Kontext begrüßenswert und sollte intensiviert werden.

Vor dem Hintergrund der naturschutzfachlichen Bedeutung und europarechtlichen Vorgaben für die betroffenen Lebensraumtypen sowie Schutzgebiete ist ein ganzheitliches Programm zum Fluss- und Auenmanagement, in das sich der vorgelegte Auenstrukturplan als ein Teilaspekt einfügt, für die niedersächsische Elbtalaue aus Sicht des BUND zwingend notwendig. Darin muss die Rückgewinnung von Überschwemmungsflächen im Naturraum als weiteres, wesentliches Element für einen vorsorgenden Hochwasserschutz Berücksichtigung finden.

Insoweit sieht der BUND mit dem vorgelegten Auenstrukturplan nur einen ersten Schritt hin zu einem dringend notwendigen ganzheitlichen Fluss- und Auenmanagementplan. Das ganzheitliche Programm muss unverzüglich aufgestellt werden, da nur ein Gesamtkonzept mit unterschiedlichen Maßnahmen zur Hochwasservorsorge dazu führen kann, den Umfang an Maßnahmen zur Auwaldabholzung zu reduzieren im Sinne einer Vermeidung von Eingriffen.

Da die Flächenverfügbarkeit für Planungen häufig einen limitierenden Faktor darstellt, sollten insbesondere auf öffentlichen Flächen Maßnahmen mit möglichst vielen Synergien umgesetzt werden. Das Bundesamt für Naturschutz hat in seinem Positionspapier „Eckpunkte für einen vorsorgenden Schutz vor Hochwasser und Sturzfluten“ (BfN 2022; <https://www.bfn.de/publikationen/positionspapier/vorsorgender-hochwasserschutz>) zahlreiche Handlungsempfehlungen auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse abgeleitet. So können **Deichrückverlegungen** nicht nur Engstellen entschärfen und so effektiv für den Hochwasserschutz wirken. Die Ergebnisse der Deichrückverlegung bei Lenzen zeigen, dass sie durch die Entwicklung einer strukturreichen Auenlandschaft auch der Zielerreichung der EU-WRRL und Natura 2000 dienen. Zudem verbessern sie den Landschaftswasserhaushalt, wovon auch die umliegende Landwirtschaft profitiert und speichern mit bis zu 300 t pro ha große Mengen Kohlenstoff in ihren Böden und der Vegetation. Auch mit der **Anbindung von Flutrinnen** lassen sich zahlreiche Synergien erzielen. Planerisch mögen solche Vorhaben zunächst aufwendiger sein, doch nach Umsetzung entfalten sie ihre Wirkung kontinuierlich ohne die dauerhafte ressourcen- und kostenintensive Nachsorge, die für die Wirksamkeit der Rückschnitte notwendig ist.

Um Hochwassern und Wassermangel gleichermaßen zu begegnen, ist zudem die **Umsetzung von naturverträglichen dezentralen Wasserrückhaltmaßnahmen** unerlässlich. Die langanhaltende Trockenheit und Hitzeperioden der letzten Jahre verdeutlichen die akute Gefährdung der Restbestände auentypischer

Lebensräume und der mit ihnen assoziierten Arten. Der Verlust der Biodiversität ist längst auch im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe deutlich erkennbar und manifestiert sich im kontinuierlichen Bestandsrückgang zahlreicher wertgebender Arten. **Auwälder sind sowohl für den Erhalt der Artenvielfalt als auch für den natürlichen Klimaschutz und den Wasserrückhalt in der Landschaft von enormer Bedeutung. Gleichzeitig gehören sie zu den am stärksten bedrohten Lebensraumtypen in Deutschland und sind auch an der niedersächsischen Elbe nur noch mit wenigen Reliktvorkommen vorhanden. Diese Vorkommen gilt es wo immer möglich zu erhalten und weiterzuentwickeln.**

Der BUND erwartet deshalb neben dem o.g. ganzheitlichen Programm zum Fluss- und Auenmanagement eine Klärung der von uns formulierten offenen Fragen und eine Nacharbeitung der aus unserer Sicht unzureichend ausgearbeiteten Punkte im ASP. Grundsätzlich sind die Rahmenbedingungen für die Rückschnitte noch nicht umfassend dargestellt, sodass wir die Auswirkungen aus den vorgelegten Unterlagen nicht im erforderlichen Umfang entnehmen und abschließend beurteilen können.

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Gerstner
Landesvorsitzende